

Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Ideenwettbewerbs „idee-bw“ der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg

(Stand: 02/2018)

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zur Einreichung eines Förderantrages im Rahmen des Ideenwettbewerbs Baden-Württemberg. Bitte lesen Sie das Merkblatt sorgfältig durch.

Ihre Antragsunterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie uns vollständig und fristgerecht vorgelegt werden. Falsch oder unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Nachreichungen sind nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen sind wir schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Im Falle einer Förderung muss das Logo der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg auf allen Publikationen (print und digital) abgebildet sein. Bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit muss auf die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg hingewiesen werden. Für den Erhalt der Förderung ist eine Annahmeerklärung zu unterzeichnen. Die Annahmeerklärung wird im Falle der Bewilligung von der Geschäftsstelle des Kindermedienlandes an die Förderempfänger versandt.

Die Fördermittel des Ideenwettbewerbs „idee-bw“ sind Landesmittel, die vom Projektträger der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg, dem Staatsministerium Baden-Württemberg, zur Verfügung gestellt werden.

1. Allgemeines zur Förderung

1.1 Förderziele

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs Baden-Württemberg sollen beispielgebende Einzelprojekte und Initiativen gefördert werden, die die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg nachhaltig stärken.

1.2 Fördergegenstand

Der Ideenwettbewerb richtet sich an Einrichtungen, Vereine und Netzwerke, die sich im Land Baden-Württemberg mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigen und diese fördern. Ein Wissenstransfer und damit eine Nachahmung durch andere Einrichtungen sollen möglich sein, um die Nachhaltigkeit der Förderung zu gewährleisten. Gefördert werden sowohl Maßnahmen, die sich noch in der Planungsphase befinden, als auch solche, die bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Jährlich werden drei bis fünf herausragende Leuchtturmprojekte oder kreative Ideen mit insgesamt 50.000 € prämiert. Über die Förderung entscheidet eine unabhängige Fachjury.

1.3. Förderfähigkeit

Ein Projekt ist förderfähig, wenn

- es in Baden-Württemberg durchgeführt wird
- es dazu beiträgt, Medienkompetenz nachhaltig zu stärken,
- ein Wissenstransfer möglich ist, sodass das Projekt auch für andere Einrichtungen durchführbar ist
- keine Gewinn- oder Einkommenserzielungsabsicht verfolgt wird.

1.2 Förderkriterien

Bei der Entscheidung über die Förderung berücksichtigt die Fachjury die folgenden Kriterien:

- Konzept
- Medienpädagogik
- Originalität
- Modellcharakter/Nachhaltigkeit
- Finanzierungs- und Kostenstruktur.

2. Hinweise zur Antragstellung

2.1 Beratungsgespräch vor Abgabe

Wir empfehlen vor Antragseinreichung dringend ein projektbezogenes Beratungsgespräch mit einem unserer zuständigen Ansprechpartner. Dieses kann auch telefonisch erfolgen. Bei Erstanträgen und/oder komplexeren Sachverhalten ist ein persönlicher Beratungstermin spätestens 14 Tage vor Antragstellung sinnvoll.

2.2 Allgemeine Hinweise/Auswahlverfahren

Die Antragssumme darf 20.000 € (brutto, inkl. ggf. anfallender Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. Nach Eingang der vollständigen und beanstandungsfreien Antragsunterlagen in digitaler und postalischer Ausfertigung wird der Antrag geprüft und von einer unabhängigen Jury bewertet.

2.3 Einreichtermine und Formulare

Die Antragsfrist sowie alle benötigten Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage www.idee-bw.de. Für die Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Eingangs der digitalen Bewerbungsunterlagen bei der Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg maßgebend.

2.4 Antragsunterlagen

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig am PC aus und reichen es digital ein, indem Sie es (während des Einreichzeitraums) im Bereich „Einreichung“ hochladen. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der noch einmal alle Ihre Angaben dargestellt sind. Drucken Sie den ausgefüllten Antrag bitte aus und unterschreiben Sie ihn. Schicken Sie die unterschriebene Version sowie alle Anlagen in einfacher Ausführung per Post an:

MFG Baden-Württemberg
Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg
„Ideenwettbewerb“
Breitscheidstraße 4
70174 Stuttgart

Fügen Sie alle aufgelisteten Anlagen in einfacher Ausführung bei.

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen in einfacher Ausführung vorzulegen und muss an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich von der bzw. den vertretungsberechtigten Person/en unterzeichnet werden. Bitte vergessen Sie ggf. auch den Firmenstempel nicht. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg werden und dass auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs usw.

Eine Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn alle Felder im Antragsformular ausgefüllt wurden. Im Folgenden finden Sie weitergehende Erläuterungen zu ausgewählten Punkten, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern sollen.

- Angaben zur Projektleitung
 - o Erläutern Sie hier bitte den fachlichen Hintergrund, einschlägige Projekterfahrung und Qualifikationen der hauptsächlich am Projekt beteiligten Personen.
- Angaben zur Institution
 - o Beschreiben Sie an dieser Stelle kurz die Struktur Ihrer Institution (Aufgabe, Anzahl der Mitarbeiter, Projekterfahrung, Netzwerk etc.). Falls Sie keinen institutionellen Hintergrund haben, schreiben Sie das bitte ins Feld.
- Projektbeschreibung
 - o Erläutern Sie die Zielsetzung des Projektes und fassen Sie die geplanten Maßnahmen zusammen. Stellen Sie auch die Methoden dar, die zur Zielerreichung angewandt werden. Bitte machen Sie möglichst konkrete Angaben.
- Angaben zur Zielgruppe und Reichweite des Projektes
 - o Machen Sie hier bitte Angaben zu Alter, Anzahl und Geschlecht der Zielgruppe. Gehen Sie ggf. auf Besonderheiten und Vorwissen der Teilnehmer ein.
- Was ist die medienpädagogische Idee Ihres Projektes?
 - o Erläutern Sie, wie Ihr Projekt zur Medienkompetenzvermittlung in Baden-Württemberg beiträgt und welche Bedeutung Ihr Beitrag hat. Machen Sie möglichst konkrete Angaben, was die medienpädagogische Idee Ihres Projektes ist und welche Kompetenzen vermittelt werden. Nutzen Sie nach Möglichkeit konkrete Beispiele um Ihren Ansatz zu erläutern.

- Worin besteht aus Ihrer Sicht die Originalität Ihres Projektes?
 - o Erläutern Sie, welche Aspekte Ihrer Projektidee besonders neuartig oder innovativ sind. Beschreiben Sie ganz konkret was Ihr Projekt im Vergleich zu anderen Ansätzen besonders macht.

- Inwieweit ist die Projektidee übertragbar?
 - o Machen Sie Angaben dazu, wie Sie dazu beitragen können, dass andere Projektträger von Ihrem Projekt profitieren und Ihre Projektidee auch über den Förderungszeitraum hinaus zur Förderung der Medienkompetenz in Baden-Württemberg beitragen wird.

- Projektzeitraum
 - o Bitte geben Sie so genau wie möglich an, in welchem Zeitraum Ihr Projekt durchgeführt werden soll.

- Zeitplan des Projekts
 - o Bitte erstellen Sie einen zeitlichen Ablaufplan Ihres Projekts und nennen Sie einzelne Arbeitsschritte.

- **Finanzierungsübersicht**

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Finanzierungsübersicht bei. Listen Sie alle Kosten des Projektes gegliedert nach Personal-, Sachkosten etc. auf. Bei der Auflistung der Personalkosten sind der Stunden- bzw. Tagessatz sowie der jeweils geplante Aufwand in Stunden bzw. Tagen anzugeben. Auch bei den geplanten Sachkosten sollten die Angaben so genau wie möglich erfolgen, um die Kalkulation nachvollziehbar zu machen. Machen Sie in der Übersicht erkenntlich, welche Mittel durch die Förderung im Rahmen des Ideenwettbewerbs gedeckt werden sollen und welcher Anteil ggf. aus Eigenmitteln finanziert wird. Bitte beachten Sie, dass mit dem Projekt keine Gewinn- oder Einkommenserzielungsabsicht verfolgt werden darf.

2.5 Verwendungsnachweis

Im Falle einer Förderung sind vom Antragsteller nach Abschluss des Projektes, spätestens aber 2 Jahre nach Bewilligung, ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Projektbericht einzureichen. Aufgrund der Zweckbindung der Verwendung der Fördermittel, behält sich die Geschäftsstelle des Kindermedienlandes vor, ggf. Einsicht in die im Zusammenhang der Förderung stehenden Überweisungen des Mittelempfängers zu nehmen. Eventuell ausgezahlte Mehrbeträge sind zu erstatten. Es findet eine Projektabschlussnahme ggf. vor Ort durch die Geschäftsstelle des Kindermedienlandes statt.

3. Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg

Ulrike Karg

E-Mail: karg@mfg.de

Tel.: 0711/90715-311